

Synopse

Neuregelung	Altregelung
§ 4 Beschließende Ausschüsse	§ 4 Beschließende Ausschüsse
(2) Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.	(2) Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.	Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
§ 10 Zuständigkeiten	§ 10 Zuständigkeiten
Abs. 2 Ziffer 2.2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 6.000,00 Euro im Einzelfall.	Abs. 2 Ziffer 2.2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.500,00 Euro im Einzelfall.